Frau Klein bewertet die Vorlage positiv, da man bei dem angedachten Vorgehen mehr Zeit für die Beratung der Standgeldhöhe habe.

Herrn Reisbitzens Verständnisfrage in Bezug auf die Prüfung von Fremdvergaben beantwortet Herr Neulen. Ausschlaggebender Grund gegen Fremdvergaben sei die Tatsache, dass durch Fremdvergabe die monetären Ausgaben im freiwilligen Bereich steigen, demgegenüber jedoch keine monetären Einsparungen gegenüberständen, da die Lohnkosten des Bauhofpersonals weiterhin zu zahlen seien und nur deren Stundenaufwand in Bezug auf die Kirmes entfalle.

Herr Reisbitzen bezieht sich auf Hauptausschuss- und Ratssitzung Ende 2013, in denen ein anderes Vorgehen in Bezug auf Standgeldfestsetzung beschlossen worden sei.
Herr Neulen erläutert das Prozedere in dieser Angelegenheit. In der vorletzten MKA-Sitzung wurde zunächst vorgeschlagen, die Standgelder für gewerbliche und private Getränkeständ bzw. Getränkestände von Vereinen einheitlich von 3,20 EUR/m² auf 3,40 EUR/m² anzuheben. In der Beratung im Ausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, in einer neuen Vorlage für den Hauptausschuss und Rat einen nach gewerblichen und Vereinsgetränkeständen differenzierten Vorschlag der Standgelder zu erarbeiten. Im Hauptausschuss wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen, ab 2014 3,00 EUR/m² für Vereinsgetränkestände und 3,60 EUR/m² für gewerbliche Getränkestände zu erheben. Letztlich wurde jedoch, auf Antrag von Herrn Gräf zunächst im Hauptausschuss, nachfolgend auch im Rat, beschlossen, das Standgeld für nicht gewerbliche Getränkestände bei 3,20 EUR/m² zu belassen und bei gewerblichen Getränkeständen 3,60 EUR/m² zu erheben.

Herr Strausfeld stellt dar, dass durch Hauptausschuss- und Ratsbeschluss die vom MKA gewollte Entlastung der Vereine nicht umgesetzt wurde.
Herr Sterzenbach erläutert den Hintergrund der Mitteilungsvorlage. Es gehe der Verwaltung lediglich darum, eine Regelzeitschiene für die Ermittlung der Standgebühren unter Berücksichtigung des Zahlenmaterials des vorvorletzten Jahres aufzuzeigen. Durch die Einführung des vorgeschlagenen Standardprozederes zur Ermittlung der Standgelder trete in der Tat der Effekt ein, dass für 2014 und 2015 die gleichen Standgelder festgesetzt würden und für die Standgeldermittlung für die Kirmes 2016 auf das Zahlenmaterial von 2013 zurückgegriffen werde. Um die konkrete Festsetzung von Standgeldern gehe es heute nicht. Anträge auf Senkung der Standgelder könnten jederzeit gestellt werden.

Herr Mittermeier beantragt, die Standgelder für nicht gewerbliche Getränkestände zur Kirmes 2015, wie sie im MKA vom 06.11.2013 bereits thematisiert worden sei, auf 3,00 EUR/m² abzusenken.

Herr Sterzenbach führt aus, dass die Verträge für die Beschicker der Eitorfer Kirmes 2014 bereits versandt worden seien. Eine Änderung der Standgelder für 2015 müsste spätestens im Dezember 2014 beschlossen werden. Bei einem Beschluss über den von Herrn Mittermeier formulierten Antrag handele es sich um eine Empfehlung an den Hauptausschuss, dass der Rat entsprechend beschließen möge. Aufgrund der Sitzungsterminierungen für Hauptausschuss und Rat könne man über Herrn Mittermeiers Antrag im Hauptausschuss am 05.05.2014 sowie in der Folge im Rat am 12.05.2014 beraten/beschließen.

Nach Klärung der Zeitschiene hinsichtlich der Beratungsfolge der politischen Gremien sowie der Tatsache, dass es sich um eine Standgeldsenkung in Bezug auf die Kirmes 2015 handeln soll, führt Herr Sterzenbach aus, dass man die Angelegenheit prüfen und sofern heute entsprechend beschlossen werde, den Antrag in die Tagesordnung der nächsten Hauptausschuss- und Ratssitzung einspeisen werde.

Daraufhin beschließt der Ausschuss: